

# Gebrauchsinformation

Liebe Patientin, lieber Patient!

Bitte lesen Sie folgende Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt, Heilpraktiker oder Apotheker.

## HAESUP® spag. Peka / Homöopathisches Arzneimittel

### Zusammensetzung:

In 1 Zäpfchen (2g) sind enthalten:

Arzneilich wirksame Bestandteile

Hamamelis virginiana spag. Peka Ø (HAB, V. 47a) 0,02334 g

Lamium album Ø 0,01834 g

Plantago major spag. Peka Ø (HAB, V. 47a) 0,02666 g

Potentilla anserina spag. Peka Ø (HAB, V. 47a) 0,03166 g

Suppositorienmasse:

Hochdisperses Siliciumdioxid, Hartfett

### Darreichungsform und Packungsgröße:

Originalpackung mit 10 Zäpfchen.

(unverkäufliches Muster mit 10 Zäpfchen).

### Name und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmens und Herstellers:

PEKANA® Naturheilmittel GmbH · Raiffeisenstraße 15 · D-88353 Kißlegg

Telefon 0 75 63/9 11 60 · Telefax 0 75 63/28 62 email: info@pekana.com · www.pekana.de

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Bei während der Anwendung des Arzneimittels fortdauernden Krankheitssymptomen ist medizinischer Rat einzuholen.

**Gegenanzeigen:** Keine bekannt.

**Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise:** Was ist bei Kindern zu berücksichtigen? Zur Anwendung dieses Arzneimittels bei Kindern liegen keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vor. Es sollte deshalb bei Kindern unter 12 Jahren nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen zur Anwendung in der Schwangerschaft und Stillzeit vorliegen, sollte das Arzneimittel nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

**Wechselwirkungen:** Keine bekannt.

*Allgemeiner Hinweis:* Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.



**Dosierung, Dauer und Art der Anwendung:** *Wieviel sollten Sie von HAESUP® spag. Peka anwenden und wie oft?* Soweit nicht anders verordnet, verwenden Erwachsene und Jugendliche 2-3 mal täglich 1 Zäpfchen nach der Stuhlentleerung.

*Wie lange sollten Sie HAESUP® spag. Peka anwenden?* Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

**Nebenwirkungen:** Keine bekannt.

Bei Anwendung eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen.

Meldung von Nebenwirkungen

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Sie können Nebenwirkungen auch direkt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3, D-53175 Bonn, Website: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de), anzeigen. Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

**Hinweis und Angabe zur Haltbarkeit des Arzneimittels:** Das Verfalldatum dieser Packung ist auf der Faltschachtel aufgedruckt. Das Arzneimittel sollte nach Ablauf des Verfallsdatums nicht mehr angewendet werden.

**Nicht über 25 °C aufbewahren.**

Stand der Information / Datum der Fassung der Packungsbeilage: Januar 2017

Das Arzneimittel ist für Kinder unzugänglich aufzubewahren!

apothekenpflichtig

Reg.-Nr.: 2522582.00.00

Liebe Patientin, lieber Patient,

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Kißlegg im Allgäu. Seit 1980 werden hier homöopathisch-spagyrische Arzneispezialitäten hergestellt und vertrieben.

Die Produktion erfolgt nach einem international gültigen Standard (Good Manufacturing Practice).

Die unabhängige Expertenkommission für homöopathische Arzneimittel (Kommission D) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat zum Schutze des Patienten in der Selbstmedikation eine allgemeine Richtlinie zur Dosierung von homöopathischen Arzneimitteln erlassen. Damit hat sich auch die Dosierungsanleitung bei dem vorliegenden Arzneimittel geändert. Bitte beachten Sie, dass die Therapiefreiheit eines behandelnden Arztes oder Heilpraktikers durch die Formulierung „Soweit nicht anders verordnet“ nicht eingeschränkt wird. Eine individuelle, auf Ihren Krankheitsverlauf abgestimmte Dosierung durch Ihren Arzt oder Heilpraktiker ist somit möglich.